



AUFNAHMEANTRAG

(Stand 06.10.2020)



SPORTVEREIN KLAUSHEIDE e.V.

(Gründungsjahr 1927 - Vereinsregister Nr. 161 Amtsgericht Nordhorn)

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als Mitglied im Sportverein Klausheide e.V. und erkenne die Vereinssatzung in vollem Umfang an. Die Vereinssatzung kann in der jeweils gültigen Fassung beim Vereinsvorstand eingesehen werden; auf Wunsch wird eine Satzungsausfertigung ausgehändigt.

Antragsteller: Name		Vorname	
Straße Hausnummer, PLZ Ort		E-Mail-Adresse	
Geburtsdatum	Telefonnummer	aktiv/passiv	Sportart

An den SV Klausheide e.V., 48531 Nordhorn

Gläubiger-Identifikationsnummer DE93ZZZ00000183953

Mandatsreferenznummer: wird bei Beitragseinzug mitgeteilt und entspricht der Mitgliedsnummer.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für obige Mitgliedschaft

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages (siehe Rückseite) erfolgt einmal jährlich im Voraus. Eine Erstattung des belasteten Betrages kann bei Widerspruch innerhalb von acht Wochen nach Belastungsdatum bei meinem Kreditinstitut verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	IBAN	Kontoinhaber, wenn abweichend zum Antragsteller

3. Geliehenes Vereinseigentum ist spätestens bis zum Vereinsaustritt zurückzugeben.

4. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung zum Ende eines Quartals (Kalendervierteljahr). Nach einer Kündigung werden entrichtete Jahresbeiträge anteilig erstattet.

5. Besonderheit für den Bereich Fußball: Die Gebühr für die Spielberechtigung zahlt der SV Klausheide. Sofern die Spielberechtigung vor Ablauf von 24 Monaten ab Ausstellungsdatum durch Kündigung der Mitgliedschaft erlischt, ist die jeweilige Gebühr dem SV Klausheide zu erstatten.

Hinweise zum Aufnahmeantrag Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

3. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

4. Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

5. Bei Austritt werden die unter 1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Datum	Unterschrift	Bei Minderjährigen Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Aktuelle Jahresbeitragstabelle /-regeln ab 01.01.2016

Aktive Vereinsmitglieder	Jahresbeitrag
Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	72,00 €
Erwachsene	96,00 €
Familie (Erwachsene * inkl. minderjähriger Kinder *)	180,00 €

Passive Vereinsmitglieder	Jahresbeitrag
Passive Vereinsmitgliedschaft auf formlosen Antrag	
Erwachsene 45 bis einschließlich 60 Jahre	54,00 €
Erwachsene ab 61 Jahre	42,00 €

* Einzelanträge erforderlich